

Jugendbeteiligung in den Kommunen – Verbindliche Strukturen aufbauen

Das Thema Jugendbeteiligung ist nicht neu – die ersten Initiativen sind mehr als 30 Jahre alt, die Diskussion um eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen reicht noch viel weiter zurück. Dabei besteht Einigkeit, dass gerade in den Kommunen als unmittelbarem Lebensumfeld Beteiligung gewährleistet werden kann und muss. Die Fortschritte in der Sache sind aber überschaubar: Auch Jahrzehnte nachdem sich die ersten Kommunen auf den Weg gemacht haben, Kinder- und Jugendbeteiligung aufzubauen, ist eine flächendeckende Struktur nicht vorhanden. Trotz zahlreicher Best-Practice-Beispiele und der vorhandenen Erfahrungen gibt es keine Selbstverständlichkeit von kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die FDP NRW hat sich im Programm zur Landtagswahl nun erneut und eindeutig positioniert: Die Kommunen sind aufgefordert, Strukturen zu schaffen und dabei eine dauerhafte und verbindliche Beteiligung zu gewährleisten: „Wir erwarten von allen Kommunen, dass sie Strukturen der dauerhaften und verbindlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etablieren, wie sie insbesondere auch Kinder- und Jugendräte darstellen. Dies gilt auch für die Ebene der Landkreise mit einer Anbindung an Kreistage. Bereits bestehende kommunale Strukturen, bei denen das Jugendgremium den Status eines offiziellen Gremiums der Stadt hat und mit denen die Beteiligung an politischen Prozessen verbindlich verankert ist, weisen den Weg.“

Struktur statt guter Wille

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW heißt es in §6 (2): „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen [...] in angemessener Weise beteiligt werden.“ Das Adjektiv „angemessen“ eröffnet dabei einen Interpretationsspielraum, der oft eher defensiv genutzt wird. „Angemessen“ im Sinne einer tatsächlichen Beteiligung würde aber dem Sinn des Gesetzes und der Grundidee der Beteiligung gemäß bedeuten, dass Kinder und Jugendliche dort, wo sie mitberaten oder gar -entscheiden können, dies auch tun sollten. Aus der Praxis heraus sind dann aber kaum Bereiche konstruierbar, die dabei herausfallen. „Angemessen“ kann also nur für eine breite Beteiligung sprechen.

Projektorientierte Beteiligungen, die Kinder und Jugendliche an einem konkreten Vorhaben einbeziehen, sind für das jeweilige Vorhaben sicher ein Gewinn, entsprechen aber noch nicht dem Grundanliegen. Sie bauen oft auch auf dem Vorurteil auf, dass junge Menschen allein projektorientiert für politische Prozesse zu gewinnen seien. Und die Praxis zeigt deutlich: Oft genug erfüllen einzelne Projekte eine Alibi-Funktion, mit der sich Politik und Verwaltung mit Jugendbeteiligung schmücken, ohne wirklich Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Die Anliegen, an denen Jugendliche beteiligt werden können, entsprechen nahezu der Gesamtheit aller Vorhaben in einer Kommune. Und aus der Perspektive der Jugendbeteiligung gesprochen, kann niemand sonst als die Jugend selbst entscheiden, was ihre Anliegen sind, wo sie mitsprechen will.

Dies alles spricht dafür, von projektorientierten Verfahren, die guten Willen zeigen, zu einer Struktur zu kommen, in der Beteiligung verbindlich gewährleistet wird. Kinder- und

Jugendräte sind ein erprobtes Mittel, das seinen Erfolg in der Praxis längst bewiesen hat. Sie entsprechen zudem auch dem, was als „Heranführung an die Demokratie“ bezeichnet wird: Wenn junge Menschen für demokratische Prozesse gewonnen werden sollen, dann müssen sie auch mit den Gremien, Verfahren und Entscheidungen dieser Prozesse vertraut sein, sich in ihnen bewegen, an ihnen wachsen.

Aufbau eines Jugendrates: Anforderungen

1. Konzept für Beteiligung mit Beteiligung

Bereits bei der Erstellung eines Konzeptes sind Jugendliche zu beteiligen – etwa über eine Jugendkonferenz. Wünschenswert ist auch eine überparteilich getragene Initiative für die Einrichtung eines Jugendgremiums, bei der die Politik ihre Bereitschaft zur Beteiligung erklärt.

Die Konzeption einer strukturellen Beteiligung junger Menschen sollte auch die Frage einer möglichen Differenzierung von Kinder- und Jugendbeteiligung beinhalten. Es gibt Beispiele von Gremien, in denen auch Kinder (unter 12 oder unter 14 Jahre) mitarbeiten. Teilweise werden Kinder- und Jugendbeteiligung aber auch getrennt, so dass die Jugendlichen in der strukturierten Form eines Jugendrates mitarbeiten, während für die Jüngeren andere Formen der Beteiligung etabliert werden (z.B. Spielplatzplanung, Kinderkonferenzen).

2. Wahlen

Die Frage nach dem Modus der Wahl ist vor allem hinsichtlich der Hürden für die Beteiligung zu diskutieren. Ein allgemeines, stadt- oder gemeindeweites Wahlverfahren entspricht zwar in gewisser Hinsicht dem Idealtypus (und dem Verfahren bei den Seniorenräten), stellt aber eine Hürde dar, da die jungen Menschen (je größer die Kommune, desto ausgeprägter) sich in recht weitläufigen Kontexten bewerben müssen. Dies kann auch zu einem Ungleichgewicht bei der Besetzung des Gremiums führen, da etwa rhetorische Fähigkeiten oder „Werbe“-Ressourcen für Social Media o.Ä. ungleich verteilt sind.

Als Alternative kann ein Wahlverfahren über die Schulen gewählt werden, bei der die Schulen proportional zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine gewisse Anzahl an Delegierten in den Jugendrat entsenden. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt dann in dem deutlich kleineren Rahmen der Schulgemeinschaft – schon ein Auftritt in der Aula vor allen Mitschülerinnen und Mitschülern ist für viele junge Menschen durchaus herausfordernd. Als Vorteil des Wahlverfahrens kann zudem die enge Anbindung an die Schulen angeführt werden, die in der Praxis positive Folgen hat. Zum Beispiel können sich Kinder und Jugendliche direkt an ihre Vertreterin oder ihren Vertreter im Jugendrat wenden. Für die Jugendlichen, die in der jeweiligen Kommune wohnen, dort aber nicht zur Schule gehen, ist ein gesondertes Wahlverfahren vorzusehen. Die Belastung der Schulen kann mit guter Vorbereitung und personellem Einsatz geringgehalten werden.

Die Entscheidung für das Wahlverfahren hängt von der Größe und Struktur der Kommune ab und sollte vor Ort entschieden werden. Wichtig erscheint aber, bei allen organisatorischen Fragen die Frage der Beteiligungshürden zu berücksichtigen, damit eine Beteiligung über alle Schulformen hinweg (inklusive der Förderschulen) und von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Hintergründen gewährleistet wird.

3. Personal und Budget

Unbedingt erforderlich ist eine Begleitung durch die Verwaltung mit einer konkret verantwortlichen Fachkraft. Empfehlenswert ist ein eigenes Budget in geringem Umfang.

4. Kultur und Bereitschaft

Die wichtigste Bedingung für ein funktionierendes Jugendgremium ist die Bereitschaft der Politik, sich für die Beteiligung junger Menschen im politischen Prozess zu öffnen. Die regelmäßig geäußerten Bedenken – Überforderung oder Desinteresse der Jugendlichen, hohe Kosten, politische Instrumentalisierung – sind aus der Praxis heraus alle zu widerlegen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Jugendgremium mit guter Betreuung und einem wertschätzenden Umgang seitens der Politik für alle Seiten ein enormer Gewinn sein kann.

Als Ansprechpartnerin zum Thema Aufbau eines Jugendrates steht unser Vorstandsmitglied Dr. Tina Pannes gerne zur Verfügung:

Email: fdp@tinapannes.de [facebook.de/tinapannes](https://www.facebook.de/tinapannes) twitter.com/tinapannes [instagram.com/tinapannes](https://www.instagram.com/tinapannes)